
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Dr. Liborio Ciccarello; Inklusion im Schulbereich

KSD 20123874

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme des Bereiches Schulen (3-15)
--

Die pädagogische Ausrichtung der Schulen liegt umfassend und abschließend in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz. Ebenso obliegt dem Land Rheinland-Pfalz die strukturelle Bildung von Förderschulen sowie die Errichtung von sog. Schwerpunktschulen, von denen es fünf in städtischer Trägerschaft gibt:

- Grundschule Bliesschule
- Grundschule Erich Kästner
- Integrierte Gesamtschule Edigheim
- Integrierte Gesamtschule Ernst-Bloch
- Integrierte Gesamtschule Gartenstadt

Schwerpunktschulen entwickeln ein schuleigenes Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen. Die Stadt Ludwigshafen steht der Errichtung von weiteren Schwerpunktschulen offen gegenüber.

In städtischer Trägerschaft stehen vier Förderschulen:

Drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Schloss-Schule, Schillerschule Mundenheim und Schule an der Blies) und eine mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (Georgens-Schule).

Träger der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, Mosaikschule, im Stadtteil Oggersheim ist der Zweckverband „Schule für Körperbehinderte“, dem u.a. die Städte Ludwigshafen, Frankenthal und Speyer angehören. Darüber hinaus befindet sich im Stadtteil Mundenheim eine Außenstelle der Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, Jakob-Reeb-Schule Landau.

Die Vorgaben für die Schülerbeförderung sind im Schulgesetz (Landesgesetz) geregelt. Im §69 finden sich entsprechende Formulierungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - unabhängig von der jeweils besuchten Schulart (z.B. Bereitstellung von Begleitpersonen, sofern dies nach Art und Grad der Behinderung notwendig ist). In Ludwigshafen werden diese Schülerinnen und Schüler entweder mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder mit dem freigestellten Schülerverkehr in teilweise besonders ausgestatteten Fahrzeugen transportiert. Hierbei werden kleinere Gruppen (bis zu vier Schülerinnen und Schüler) vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Nach unserem Kenntnisstand erreichen alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die jeweilige Schule mit einer angemessenen Linie.

Die Lehr- und Lernmittel werden von den Schulen in Ludwigshafen in eigener Verantwortung ausgewählt und eingekauft. Zu diesem Zweck werden den Schulen vom Bereich Schulen und Kindertagesstätten einzelne Budgets zur Verfügung gestellt. Schwerpunktschulen werden hierbei besonders berücksichtigt.

Im Rahmen seiner Leistungsverpflichtung kommt das Jugendamt den in § 35a SGB XIII formulierten Vorgaben nach.

Bei der Thematik „Inklusion“ ist im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Ludwigshafen und in Übereinstimmung mit dem Städtetag Rheinland-Pfalz mit Nachdruck auf die gesetzlichen Normen zur Konnexität hinzuweisen und auf eine vollständige Refinanzierung zu drängen.

Stellungnahme des Bereiches Gebäudemanagement (4-13)

Seitens des Gebäudemanagements sind nur die Punkte:

- Schaffung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden
und
- Spezielle Ausstattung von Schulgebäuden

zu beantworten.

Die Stadt Ludwigshafen stellt zur Erfüllung des Bildungsauftrages 52 Schulen unterschiedlichster Bildungsstufen, von der Grundschule über Realschulen, Gymnasien in konventioneller und Ganztagsform sowie Förder- und Berufsbildende Schulen zur Verfügung.

Die Schulbaurichtlinien und die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in ihren neuesten Fassungen schreiben vor, dass öffentliche Gebäude behindertengerecht zugänglich sein müssen. Dieser Verpflichtung kommen wir immer nach, sobald das Gebäude in der Sanierung ist, ansonsten gilt hier Bestandsschutz.

Im Zuge von laufenden und zukünftig durchzuführenden Sanierungen wird entsprechend auf Erschließbarkeit der Anlage mit baulichen Optimierungen reagiert.

Die bereits sanierten Schulen sind mit einer besonders ausgestalteten Sanitärzelle ausgerüstet und verfügen über einen nicht immer dem Haupteingang zugeordneten Zugang, der es ermöglicht das EG für mobilitätseingeschränkten Personenkreis zu betreten. Weiterhin wurde ein Aufzug eingebaut.

Gemeinsam mit der Schulverwaltung rüsten wir punktuell immer die Anlagen auf, welche mobilitätseingeschränkte Schüler unterrichten.